

Teilegutachten

nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. TZ-028098-A0-127

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Frontspoiler**

vom Typ : **CA 311 115**

des Herstellers : **AJAS GmbH**
Industriepark Nord 50
53567 Buchholz-Mendt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Seite : 2 / 5
Auftraggeber : AJAS GmbH
Teiletyp : CA 311 115

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:		Volkswagen-VW
EG-BE-Nr.:	amtl. Typenbezeichnung	Handelsbezeichnung
e1*2001/116*0174*..	9N	VW Polo (Facelift 2005)

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

- nur für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis max. 220 km/h
- nicht für sog. 3-Liter bzw. 5-Liter-Fahrzeuge (s. Fahrzeugpapiere)

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Einteiliger Frontspoiler mit serienmäßigen Nebelscheinwerfern

Hersteller / Fertigungsbetrieb : s. Auftraggeber
Kennzeichnung : **CA 311 115**
Art der Kennzeichnung : erhaben eingeprägt
Ort der Kennzeichnung : unten mittig
Material : PU Rim
Gewicht : 4 kg

Hauptabmessungen (mm)

Breite	Länge (in Fahrtrichtung)	Höhe
1615	510	340

Foto der Frontspoiler :



III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Tieferlegung

Bei tiefergelegten Fahrzeugen ist der verringerte Überhangwinkel zu beachten. Beim Befahren von Rampen etc. kann es im Vergleich zum Serienfahrzeug zu Bodenberührungen kommen.

III.2 Sonderräder

Hinsichtlich der Bremsenkühlung bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit der Frontspoiler .

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1 Die Befestigung der Frontspoiler ist zu überprüfen.
- IV.2 Eine Lackierung der Spoiler ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.
- IV.3 Der Anbau, die Funktion und die Einstellung der integrierten lichttechnischen Einrichtungen ist zu überprüfen (Unterkante Reflektor Nebelscheinwerfer min. 250 mm über Boden)
- IV.4 Die Montage der fest am Fahrzeug anzubringenden Abschleppösenverlängerung (Rundstahlverlängerung zum Einschrauben der serienmäßigen Schrauböse) und die Zugänglichkeit ist zu kontrollieren.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Frontspoiler wird auf dem unteren Teil des Serienteils befestigt. Die Befestigung erfolgt durch Verkleben (zugelassene Kleber Betalink K1 und Elch P1) entlang der Anlagefläche und Verschrauben von unten. Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M. FRONTSPOILER , AJAS GMBH, TYP: CA 311 115 ***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage:

VdTÜV-Merkblatt 744 "Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1", Ausgabe 2005.

Gestaltung und Befestigung

Das geprüfte Muster stimmt mit dem Foto überein. Der kleinste gemessene nach außen gerichtete Abrundungsradius ist größer als 2,5 mm bzw. 5 mm. Das Muster erfüllt hinsichtlich der äußeren Gestaltung die RREG 74/483/EWG. Die Einrichtung stellt keine Gefährdung im Sinne §§ 30 und 30c StVZO dar.

Die Befestigung ist sicher und dauerhaft, wenn nach der Anbauanleitung des Herstellers verfahren wird.

Fahrzeugabmessungen und -gewichte

Die Fahrzeuglänge bleibt unverändert.

Abschleppöse

Die Montage einer fest am Fahrzeug anzubringenden Abschleppösenverlängerung ist erforderlich.

Die serienmäßige Schraub - Abschleppöse bleibt dann zugänglich (Öffnung im rechten Gitter).

Bodenfreiheit

Die Bodenfreiheit des Fahrzeugs wird nicht verringert. Beim Befahren von Rampen ist jedoch der verringerte Überhangwinkel zu beachten.

Lichttechnische Einrichtungen und amtliches Kennzeichen

In den unteren Schächten der Frontspoiler werden serienmäßige Nebelscheinwerfer oder andere bauartgenehmigte in gleicher Anbaulage eingesetzt. Andere lichttechnische Einrichtungen werden durch den Anbau der Frontspoiler nicht betroffen.

Das vordere amtliche Kennzeichen bleibt unverändert.

Fahrverhalten

Prüferfahrungen mit Spoilern ähnlicher Bauart und Anbaulage zeigen, daß keine negativen Einflüsse auf das Fahrverhalten in dem freigegebenen Geschwindigkeitsbereich zu erwarten sind. Auf die Prüfung des Aerodynamikeinflusses wurde daher verzichtet.

VI. Anlagen

keine

